Die Senatorin für Kinder und Bildung Michael Huesmann

Thomas Jablonski

Tisch-Vorlage G10/19

für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (städtisch) am 16.12.2015

Beschulung und Betreuung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Für die Deputation für Kinder und Bildung ist ein regelmäßiger Bericht zur Beschulung und Betreuung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorgesehen.

B. Lösung

I. Beschulung

Die bisherige Integrationsleistung des schulischen Bildungssystems

In den vergangenen drei Schuljahren sind bereits erhebliche Integrationsleistungen bei der Integration von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern (u-mA) von den Schulen erbracht worden. Diese Integrationsleistung zeigt sich beispielhaft in der Statistik für die Stadtgemeinde Bremen.

Seit dem Schuljahr 2012/13 wurden 3.883 Schüler*innen über Vorkurse in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen aufgenommen worden. Davon sind bereits 2.036 Schülerinnen und Schüler bereits in bestehende Regelklassen, berufsvorbereitende Maßnahmen und in Ausbildung integriert worden. 1.847 Schüler*innen besuchen aktuell (Stand 15.12.2015) einen Vorkurs in der Stadtgemeinde Bremen; diese Schülerinnen und Schüler werden ebenfalls in wenigen Wochen und Monaten vollständig in das Regelsystem integriert werden.

Die weiter steigenden Zugangszahlen bei der Aufnahme von Geflüchteten und umA stellen das Schulsystem vor weitere Herausforderungen. Die Zahlen belegen, dass die Fähigkeit des Systems, im Rahmen der vorhandenen Strukturen und Ressourcen die weiter steigende Anzahl von Schüler*innen zu absorbieren, an seine Grenze gelangt. Zudem muss bedacht werden, dass eine Veränderung bzw. Reduzierung der jetzt etablierten Standards an den

Bremer Schulen (z.B. die Lehrer*innen-Schüler*innen-Relation) einerseits zu einer nicht unerheblichen weiteren Arbeitsbelastung der Unterrichtenden führen wird sowie andererseits möglicherweise zu einem Verlust des zivilgesellschaftlichen Einverständnisses gegenüber der bislang in den Schulen mit großem Engagement erbrachten Integrationsleistung führen kann.

Die Prognose des statistischen Landesamtes und die Konsequenz für das schulische System

Das Statistische Landesamt hat eine Bevölkerungsvorausschätzung vorgelegt, in der in unterschiedlichen Varianten der Bevölkerungsaufwuchs dargestellt wird; für die Stadtgemeinde Bremen ergibt sich danach bis zum Jahr 2020 eine Bevölkerungszahl von bis zu 585.454 Einwohnern. Entsprechend der Variante 2 der Prognose, die von einer höheren langfristigen Zuwanderung ausgeht, ist für den Bereich der schulischen Bildung in der Stadtgemeinde Bremen ermittelt worden, dass sich die Anzahl der Grundschüler*innen von 16.406 im Schuljahr 2015/16 auf ca. 17.688 im Schuljahr 2020/21 entwickeln wird. Für den Bereich der Oberschulen wird sich im gleichen Zeitraum die Anzahl der Schüler*innen von 17.425 auf 18.394 erhöhen. Eine klare Prognose für den Bereich der beruflichen Schulen und damit für den Bereich der umA ist nicht valide vorzunehmen, da die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung (und damit die Konsequenzen für Bremen bei der Umverteilung auf die Kommunen) noch nicht hinreichend klar sind.

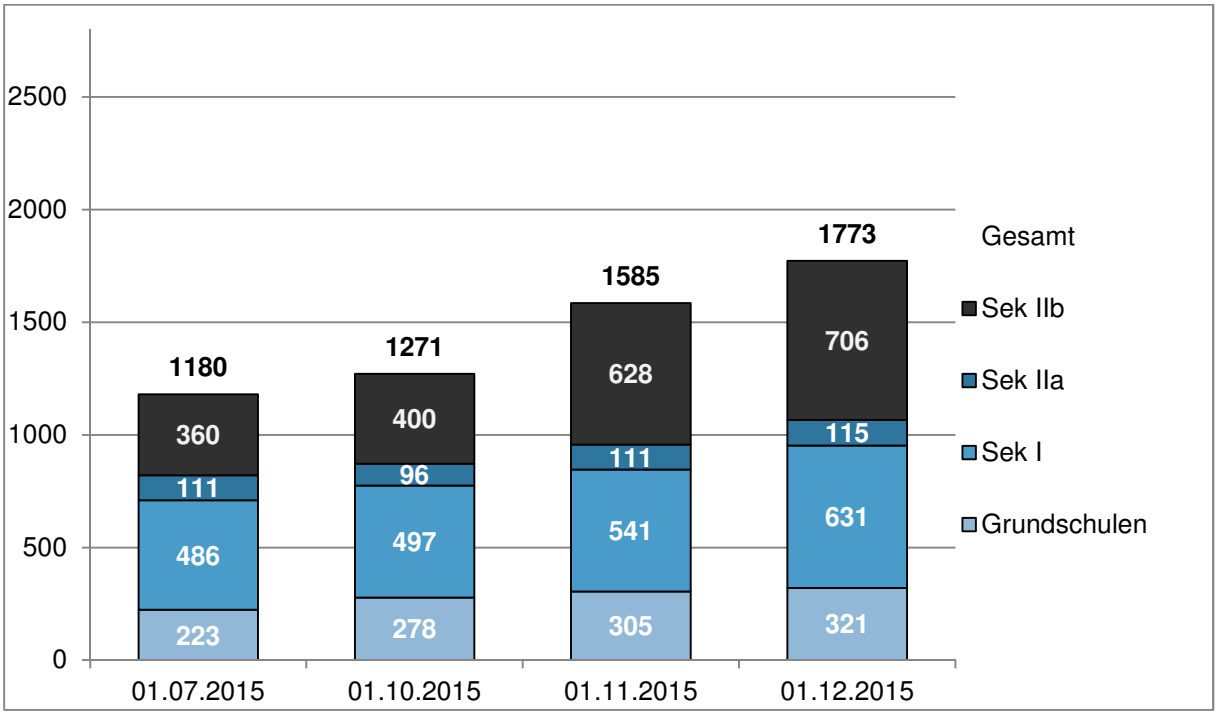

Diese erhöhten Zahlen bedeuten, dass sowohl mehr Vorkurse zur Verfügung gestellt werden müssen als auch in der Folge mit höheren Zugängen in das Regelsystem gerechnet

werden muss. Selbst bei einer noch konsequenteren Auslastung der Kapazitäten werden sich erhebliche Auswirkungen auf die Anzahl der Klassenverbände ergeben.

Die Fortsetzung des integrativen Ansatzes

Angesichts dieser weiterhin steigenden Zuwanderungszahlen übernimmt das schulische System eine wichtige gesellschaftliche Integrationsaufgabe. Deshalb verfolgt die Senatorin für Kinder und Bildung weiterhin das bislang erfolgreiche Konzept, die Integrations- und Beschulungsaufgaben gleichmäßig auf alle Schulen zu verteilen. Dies gelingt über die zentrale Steuerung der Aufnahme von Kindern von Geflüchteten und umA über die entsprechende Stabsstelle bei der Senatorin für Kinder und Bildung. Eine ‚Flüchtlingsschule' oder die Einrichtung von separaten ‚Flüchtlingsklassen' stellt keinen sinnvollen Weg für die schulische Integration von Kindern von Geflüchteten und umA dar – der ‚Bremer Weg' der Integration wird überregional sehr positiv wahrgenommen. Das bewährte schulische Integrationskonzept mit einem Sprachlernangebot über die Vorkurse und paralleler Integration in den Regelunterricht wird deshalb weiter fortgesetzt. Wie im berufsbildenden Bereich auch, werden im Bereich allgemeinbildender Schulen weiterhin zusätzliche Vorkurse an Oberschulen wie auch an Gymnasien eingerichtet.

Die künftige Ausstattung des schulischen Systems

Um den zuwanderungsbedingt höheren Zahlen an Schüler*innen gerecht werden zu können, muss perspektivisch die Anzahl der Klassenverbände in den Bremer Schulen erhöht werden. Wenn es aber zugleich das Ziel ist, den integrativen Ansatz nicht zu verlassen und keine separaten Flüchtlingsklassen einzurichten, so muss auf eine lernförderliche Durchmischung der jeweiligen Klassen geachtet werden (also keine ‚Flüchtlingsklassen' eingerichtet werden). Ebenso sollte verhindert werden, dass bestehende Klassen im Verlauf der Grundschule oder der Sek I getrennt und neu zusammengesetzt werden. Insofern können neue zusätzliche Klassen nur zu Beginn des ersten bzw. des fünften Jahrgangs eingerichtet werden.

Gegenwärtig werden die Berechnungen des Statistischen Landesamtes auf die Bedarfe, die in den Schularten in den jeweiligen Jahrgängen entstehen, bezogen. Eine kursorische Berechnung von zusätzlichen Klassenverbänden insgesamt ist für die Steuerung des Systems nicht hilfreich, denn Klassenverbände können aus den o.g. Gründen nicht beliebig und jederzeit eingerichtet werden. Neue Klassenverbände im ersten bzw. fünften Jahrgang würden hingegen sukzessiv hochwachsen, eine Durchmischung ermöglichen und gute Gelingensbedingungen für den Integrationsprozess schaffen.

Parallel dazu wird gegenwärtig geplant, in welcher Form die Jahrgänge 2 bis 4 sowie 6 bis 10 entlastet werden können. Da zusätzliche Klassen aus integrationspolitischer Sicht hier nicht eingerichtet werden können, muss das schulische System auf einer pädagogischen

Ebene gestärkt werden, um mit den zusätzlichen Herausforderungen umgehen zu können. Dies bedeutet, dass die Schulen zusätzliche Ressourcen z.B. in Form von Lehrerwochenstunden erhalten könnten (analog z.B. zur sonderpädagogischen Förderressource im Sek I-Bereich), damit sie diese für Differenzierungs- oder Teilungsstunden einsetzen. Nach den Rückmeldungen aus den Schulen wäre dies ein geeigneter Weg, um vorübergehend mit einer höheren Anzahl von Schüler*innen in den Klassen arbeiten zu können.

Unabhängig von diesen unmittelbaren Maßnahmen, um mit den erhöhten Schüler*innenzahlen umgehen zu können, müssen weitere Aspekte bedacht werden. So betreffen die zusätzlichen Bedarfe an Lehrerstellen, die durch neue Klassenverbände oder zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Schulen entstehen, nicht nur Bremen, sondern alle Bundesländer gleichermaßen. Es wird so zu Konkurrenzsituationen in der Personalgewinnung der Länder kommen. Es soll deshalb – um den eigenen Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern stillen zu können – verstärkt der Nachwuchs im eigenen Land ausgebildet werden. Insofern wird eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut für Schule geplant.

Die Lehrkräfte sowohl der allgemeinbildenden als auch an berufsbildenden Schulen müssen qualifiziert werden, in den Regelklassen und -kursen die Sprachförderung in jedem Unterrichtsfach fortzusetzen. Die Kinder und Jugendlichen haben erste Deutschkenntnisse in den Vorkursen erworben. Im Regelunterricht müssen diese Sprachkompetenzen anschließend weiterentwickelt werden. Hierfür müssen Lehrkräfte besonders in „Deutsch als Zweitsprache / Deutsch für Zuwanderer“ geschult werden. Darüber hinaus muss die Fortbildung der Lehrkräfte in den Handlungsfeldern Heterogenität und Interkulturalität verstärkt werden. Ebenso ist zu bedenken, dass die neue Form gesellschaftlicher Realität für die traditionellen schulinternen Curricula einen Überarbeitungsbedarf notwendig macht. Hier werden mit dem Landesinstitut für Schule entsprechende Planungen durchgeführt.

Angesichts von traumatisierenden Erfahrungen durch Bürgerkrieg und Flucht muss schließlich überprüft werden, ob die vorhandenen sozialpädagogischen und schulpsychologischen Unterstützungssysteme hinreichend sind und wo eine Ausweitung sinnvoll ist.

II. Betreuung

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung liegen keine belastbaren Zahlen darüber vor, inwieweit bereits jetzt Kinder aus geflüchteten Familien die Einrichtungen besuchen, da das Merkmal „Fluchthintergrund“ aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfasst wird. Bedarfsprognosen für den mittelfristigen Betreuungsbedarf und für Übergangslösungen und Brückenangebote können aus den aktuell vorliegenden EMA-Daten, der Zuwanderungs-Prognose des Bundes und der Auswertung der Planungskonferenzen in den Stadtteilen für das Kindergartenjahr 2016/17 abgeleitet werden. Zwischen der aktuellen Situation und den

prognostizierten Bedarfen besteht ein erhebliches Delta. Bei der Entwicklung von Prognosen ist zu berücksichtigen, dass – anders als im Schulbereich – der Einstiegspunkt in die institutionelle Tagesbetreuung von einer Reihe von individuellen Voraussetzungen und Entscheidungen der Eltern abhängen. Für die Planung des quantitativen Bedarfs ist deshalb eine Reihe von Annahmen zu treffen.

Angesichts der derzeitigen Auslastung der Einrichtungen und der endogenen Bevölkerungsentwicklung lässt sich jedoch sicher sagen, dass zuwanderungsbedingte Bedarfsausweitungen mittelfristig nicht durch die derzeitige Angebotsstruktur und Ausbauplanung aufgefangen werden können. Im Januar 2016 soll die bestehende Ausbauplanung angepasst werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung wird kurzfristig die Träger der Kindertagebetreuung zu einem Bündnis „Integration, Bildung & Betreuung“ einladen, das die Schaffung von Brückenangeboten zu regulärer Tagesbetreuung, Möglichkeiten zur besseren Ausnutzung vorhandener Infrastrukturen und schnellere Realisierungsmöglichkeiten für neue Einrichtungen im Dialog mit den abstimmt. Einen Vorschlag für ein entsprechendes Arbeitsformat, das schnelle Entscheidungen ermöglicht, wird die Senatorin für Kinder und Bildung in Kürze vorlegen.

Die Zielsetzung ist klar: Kindertagesförderung kann nicht als „kostenintensiver Engpassfaktor“ gesehen werden, sondern muss einen wesentlichen Beitrag zur Integration zugewanderter Kinder und deren Familien leisten. Eine Beschränkung des Zugangs zu Angeboten der Tagesbetreuung wäre weder rechtlich möglich noch sozialpolitisch sinnvoll:

- Flüchtlingsfamilien sollten möglichst zeitnah dabei unterstützt werden, den Familienalltag gerade für Kinder förderlich zu gestalten. Hierzu können Kindertagesstätten einen wichtigen Beitrag leisten und Elternkompetenzen stärken
- Eine frühzeitige Einbindung in die Angebote fördert den schnellen Spracherwerb und damit die Integrationschancen insgesamt.

Bedingungen dafür sind

- die Integration in bestehende Angebotsformate statt der Schaffung von separierten Gruppen,
- den Zielsetzungen entsprechende Qualitätsstandards und Personalschlüssel, insbesondere in Einrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Förderbedarf,
- die Qualifizierung und Unterstützung der Einrichtungen beim Umgang mit geflüchteten Menschen (z.B. fachliche Unterstützung beim Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrung; angemessene Ausstattung für Sprachförderung, Dolmetscher-Dienste für Gespräche mit Eltern, auch online, Fachtagungen für pädagogische Fachkräfte, Kooperation mit den Integrationsdiensten und den Angeboten der Familienbildung),

- abgestimmte Angebote zwischen Familien-, Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, die Eltern und Kinder über niederschwellige Zugänge an die bestehenden Regel-Angebote heranführen.
- Insgesamt sind also Voraussetzungen zu schaffen, die Eltern ermutigen, ihren Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung geltend zu machen.

Voraussetzung dafür ist der Aufbau von ausreichenden und wirkungsvollen Angeboten. Dies schließt eine weitere Qualitätsentwicklung, die den besonderen Anforderungen Rechnung trägt und die Sicherung des Fachkräftebedarfs ein.

Zusätzlicher quantitativer Bedarf zur Integration von Kindern aus geflüchteten Familien

Die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung ist geprägt durch einen relativ geringen Anteil von Kindern aus Drittstaaten (Syrien, Afghanistan, …) und Neu-EU-Mitgliedsstaaten (Bulgarien, Rumänien, Kroatien) – er liegt für die 0-6-jährigen bei 3%.
Die Situation in den Stadtteilen ist nach Einschätzung aus der Praxis sehr unterschiedlich. In den aktuellen Planungskonferenzen haben die Einrichtungsleitungen von keiner besonderen Signifikanz in der Nachfrage von geflüchteten Familien (z.B. östliche Vorstadt, Borgfeld) bis zu Anfragen von 21 Kindern U3 und 91 Kindern Ü3 im KuFZ Arbergen berichtet. Erschwert wird die Bedarfserfassung dadurch, dass a) Eltern in sehr unterschiedlichem Maße Bedarfe artikulieren (z.B. abhängig von der Unterbringungssituation, der Integration in peer-groups und der professionellen Unterstützung) und b) Anmeldewünsche nicht systematisch erfasst werden (insbesondere wenn Plätze nicht sofort verfügbar sind).
Zu den aktuellen Sachständen in den Stadtteilen vgl. Anlage „Planungskonferenzen / Kurzprotokolle“

Die Bedarfsplanung muss sich von daher nicht nur an der aktuell vorgefundenen Situation orientieren, sondern muss auch die Schätzung des Bundes zur Entwicklung der Zuwanderung (800.000 Flüchtlinge zusätzlich jedes Jahr) einbeziehen. Hierzu ergäbe sich unter der Annahme der Anteil von Kindern unter 6 Jahren 12% beträgt, ein Zuzug in dieser Altersgruppe von rund 960 Kindern p.a..
Für die Erfüllung der politisch festgelegten Versorgungsquoten wären dann bis 2019 zusätzlich zum bisherigen Ausbauprogramm bis zu 29 neue 6-gruppige Einrichtungen erforderlich. Dies unter der Voraussetzung, dass sich die Nachfrage der Eltern (auch im U3-Bereich) entsprechend der politischen Versorgungsquoten darstellen würde.

Folgende Parameter erschweren die Planung auf Grundlagen dieser Schätzung:

- Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten in größerem Umfang ist i.d.R. an Neubauvorhaben mit zeitlichem Vorlauf von i.d.R. min. 24 Monaten gekoppelt,

- die genau Anzahl von Kindern aus zugewanderten Familien ist ex ante nicht genau bestimmbar,
- die Dauer der Zuwanderung, der Umfang eines möglichen Familiennachzugs sowie Basiseffekte durch stärkere Alterskohorten im jungen Erwachsenenalter sind nur grob quantifizierbar und
- die vorhandenen Angebote müssen an der Erfüllung des Rechtsanspruchs orientiert sein - die Inanspruchnahme der Tagesbetreuung durch neue Zielgruppen, insbesondere im u3-Bereich, ist aber nur schwer prognostizierbar ist.

Aufgaben für ein Bündnis für „Integration, Bildung und Betreuung“

Aufgrund des einerseits bereits erkennbaren deutlichen Bedarfs, der begrenzten „Reserven“ der bestehenden Angebotsstruktur und der bestehenden Planungsunsicherheiten braucht es das o.g. Bündnis aus Trägern und senatorischer Behörde, um einen geeigneten Maßnahmenmix mit kreativen Lösungen und schnellen zukunftssichernden Entscheidungen zu entwickeln. Folgende Überlegungen sollten für ein Lösungskonzept geprüft werden:

- Erfüllung des kurzfristigen Bedarfs auch durch Schaffung von Brückenangeboten / niederschwelligen Betreuungsangeboten für Eltern und Kinder in Kooperation mit Kindertagesstätten: Z.B. flexible Betreuungsformen, die sich am Bedarf der Kinder und Eltern orientieren (längere Eingewöhnungsphasen, kleinere Gruppen, temporäre Betreuung) in oder in der Nähe von Gemeinschaftsunterkünften; Spielkreise, Spieltreffs oder Angebote der Eltern- und Familienbildung. Zwischen SJFIS und SKB soll ein geeigneter „Stufenplan“ entwickelt werden, der den Einstieg in das Regelangebot Kindertagesstätte befördert,
- Intensivere Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Nachmittagsangebote, Raumauslastung) bei entsprechender Verstärkung von Personalressourcen – ggf. in Kooperation mit Grundschulen,
- Verständigung über die Aufstockung der bestehenden Ausbauplanung (mit baulicher Realisierung realistischerweise erst ab 2017) schwerpunktmäßig in den Quartieren mit starkem Flüchtlingszuzug,
- Intensivere Einbeziehung von Kooperationspartnern in die Ausbauplanung, mit dem Ziel einer flexiblen und kurzfristigen Realisierung von mindestens 50% des zusätzlichen Ausbaubedarfs.
- Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten in der Nähe der „Stammeinrichtungen“ als Depandancen zur kurzfristigen Deckung der Bedarfsspitzen.
- Abstimmung von fachlichen Schwerpunkten (s.u.), insbesondere vor den Herausforderungen der Sprachförderung (siehe dazu auch Anlage *Gesamtkonzept sprachliche Bildung und Sprachförderung*),

In Kindertageseinrichtungen werden künftig mehr als bisher Kinder mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen aufeinandertreffen.
Die pädagogischen Fachkräfte brauchen spezifische Kompetenzen, um Kindern gemäß dem Konzept der Inklusion gemeinsames Lernen und gleiche Chancen auf Teilhabe und Bildung zu ermöglichen. Dafür müssen entsprechende Fortbildungskonzepte (weiter-)entwickelt werden.
Die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen hat eine wesentliche bildungs-, sozial- und integrationspolitische Bedeutung. Mit der absehbaren stadtweiten Verteilung der Zuwanderung wird ein hoher zusätzlicher Bedarf in den Stadtteilen und Quartieren entstehen, wo der Sprachförderbedarf bereits jetzt überdurchschnittlich hoch ist. Gerade hier muss die Ressourcenausstattung der Einrichtungen weiter verbessert werden.

Damit Kindertageseinrichtungen einen Mehrwert bei der Förderung und Unterstützung der Integration von zugewanderten Familien generieren können, müssen zusätzliche Koordinations- und Kooperationsaufgaben erledigt werden - z.B. eine Vernetzung mit Sozialdiensten, dem Gesundheitsamt, Familienbildungsstellen oder Sportvereinen.
Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu sozialräumlich vernetzten Kinder- und Familienzentren hat insofern eine besondere Bedeutung.
Die Entwicklung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern und die Stärkung deren Erziehungskompetenzen erfordert eine zusätzliche Unterstützung, insbesondere vor dem Hintergrund der damit verbundenen kommunikativen Herausforderungen im Alltag.
Geeignete Lösungen müssen unter der Berücksichtigung von Chancen und Risiken in einem fachlichen Dialog mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen entwickelt werden
Beratung, Begleitung, Fortbildung und Finanzierung der Träger und Einrichtungen beim örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe müssen den zusätzlichen qualitativen und quantitativen Aufgaben angepasst werden.
Die neuen Aufgabenschwerpunkte müssen dabei bedarfsentsprechend mit Personalressourcen hinterlegt werden – sowohl in der administrativen Steuerung, als auch in den Einrichtungen selbst.

C. Finanzielle Auswirkungen

Mit dieser Berichterstattung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden. Eine genaue Bedarfsberechnung und damit eine genaue Kostenrechnung kann vorgelegt werden, sobald die Maßnahmen auf der Basis verlässlicher Zahlen gerechnet sind.

D. Genderrelevanz

Die Situation der erhöhten Zuwanderung und die damit verbundenen Konsequenzen für das schulische Bildungssystem und für den Bereich der Kindertagesbetreuung betrifft kein Geschlecht in spezifischer Weise.

F. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht über die Beschulung und Betreuung von Kindern von Geflüchteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländern zur Kenntnis.

Vom 09. bis zum 08.12.2015 wurden in allen Bremer Stadtteilen Planungskonferenzen zur Planung des Kindergartenjahres 2016/17 durchgeführt.
Unter Top 3 "Bewertung der zu erwartenden kurz- und mittelfristigen Versorgungssituation für das KGJ 16/17" wurde die aktuelle Bevölkerungsentwicklung vorgestellt, ausgehend von Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015.
Anschließend wurde der Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten pro Stadtteil vorgestellt und mit den anwesenden Einrichtungsleitungen bewertet. Ein Auszug aus den Protokollen zu diesem Thema ist hier zusammen gestellt.

Definitionen:

Drittstaaten:

- diejenigen ausländischen Staatsbürger, die beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Asylanträge eingereicht haben
- Überwiegend aus Syrien, Afghanistan, Mazedonien, Albanien, Serbien, Libanon, Irak, Iran, Ägypten, Libyen, Nigeria, Sudan etc.

Neue EU-Mitgliedsstaaten

- Bulgarien, Rumänien und Kroatien genießen in Deutschland und in anderen EU-Ländern Freizügigkeit, d.h. sie können ohne Visa einreisen.
- Sie können kein Asylantrag stellen
- Dennoch ähnliche Hürden beim Zugang zur Kindertagesbetreuung wie bei Flüchtlingsfamilien

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten für die Stadt Bremen nach Altersgruppen

0- bis unter 6-Jährige: 3%

0- bis unter 3-Jährige: 2%

3- bis unter 6-Jährige: 4%

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Verteilung der Kinder aus Drittstaaten und aus Neu-EU-Mitgliedsstaaten in der Altersgruppe 0-6 Jahre in den Stadtteilen

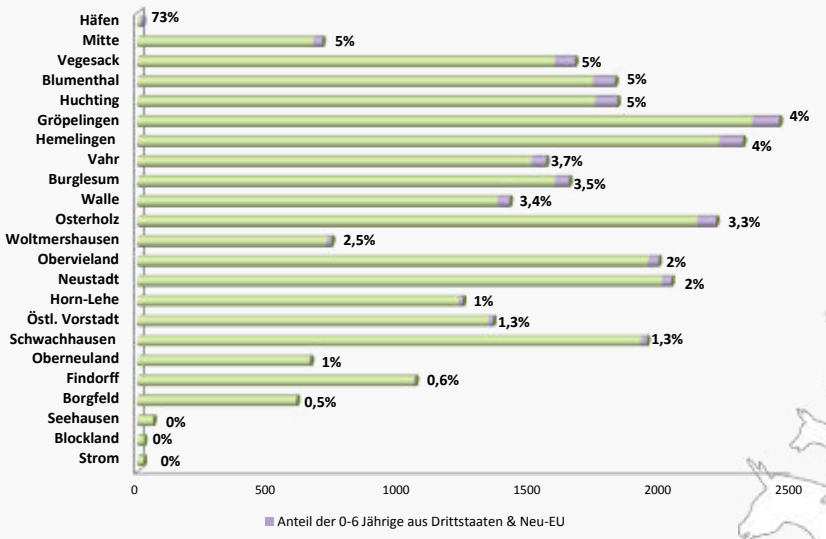

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Blumenthal

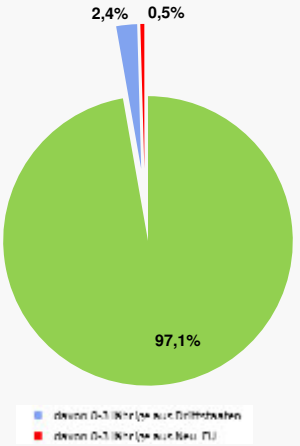

3-<6 Jahre

Blumenthal

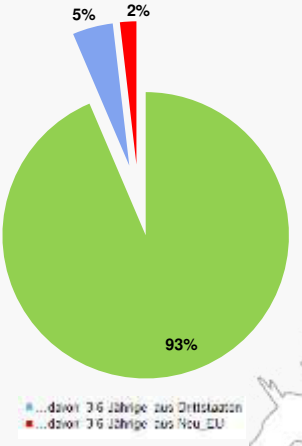

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Blumenthal:

Die Einrichtungsleitungen berichten von telefonischen Anfragen nach Tagesbetreuung von Familien mit Fluchterfahrung. Ebenso von Familienzuzügen in Wohnungen von Angehörigen, die schon länger in Bremen sind, sowie von deutlichen Wohnungsleerständen im Ortsteil Lüssum. Die Nachfrage betrifft vor allem die Altersgruppe der 3 bis unter 6-Jährigen.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Vegesack

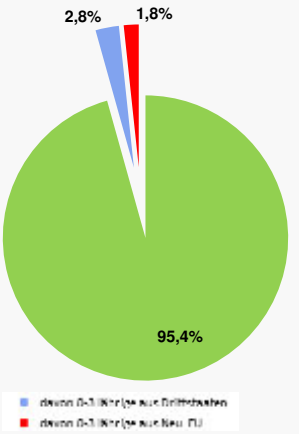

3-<6 Jahre

Vegesack

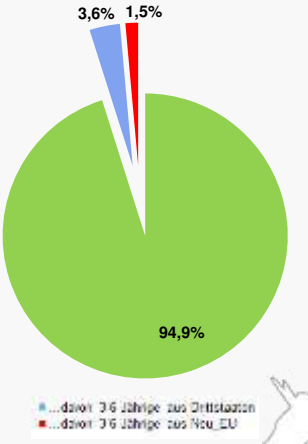

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Vegesack:

Die Einrichtungsleitungen berichten von nur vereinzelten Nachfragen nach Tagesbetreuung von Familien mit Fluchterfahrung, die zum Teil noch in Übergangswohnheimen leben. Es kommt zu vereinzelten Aufnahmen, die Betreuung und Förderung der Kinder wird als unproblematisch beschrieben. Beim Umzug von Familien aus Übergangswohnheimen in eigene Wohnungen kommt es dann zu einer Beendigung des Betreuungsverhältnisses, wenn die Wohnung nicht in der Nähe der Einrichtung liegt. Das wird als unbefriedigend und belastend für die gesamte Kindergruppe beschrieben. Die Einrichtungsleitungen aus Grohn, Frau Kuhl-Kruse und Frau von Rudkowski berichten von erheblichen Wohnungsleerständen in der Grohner Düne. Deren Belegung setzt allerdings voraus, dass erhebliche Baumaßnahmen zur Sicherstellung des Brandschutzes vom Besitzer der Immobilie vorgenommen werden.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Burglesum

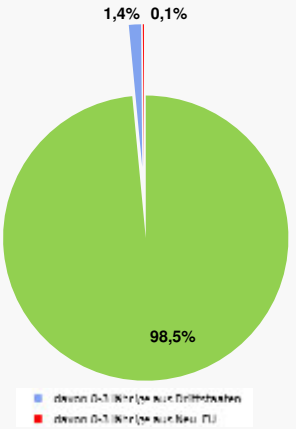

3-<6 Jahre

Burglesum

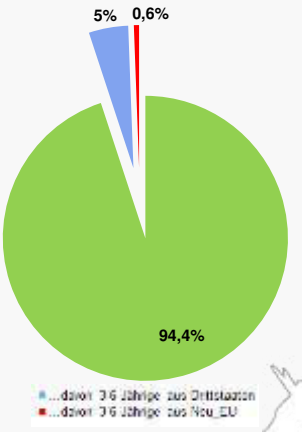

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Burglesum:

Die Einrichtungsleitungen berichten von einer sich deutlich verstärkenden Nachfragen nach Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter aus Familien mit Fluchterfahrung, die z.T. auch in Übergangswohnheimen leben. Kinder aus Übergangswohnheimen werden aufgenommen, wenn ein Platz frei ist, verlassen die Einrichtung aber dann auch relativ kurzfristig wieder, wenn ein Umzug in eine eigene Wohnung stattfindet und diese Wohnung nicht im Einzugsgebiet der Aufnahmeeinrichtung liegt. Es wird ebenfalls berichtet, dass kürzlich zugewanderte Familien in Wohnungen von Angehörigen miteinziehen, die schon länger in Bremen wohnen.
Im Ortsteil Marßel gibt es noch Wohnungsleerstand, sodass mit dem Zuzug weiterer Zuwandererfamilien gerechnet werden muss.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Gröpelingen

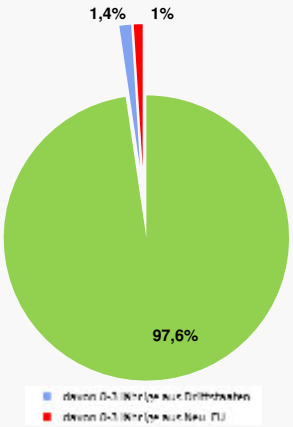

3-<6 Jahre

Gröpelingen

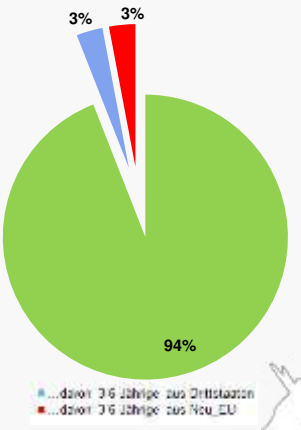

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Gröpelingen:

Einrichtungen berichten von vermehrten Anfragen von Eltern während des Kindergartenjahres. Als problematisch wird die unterjährige Aufnahme eingeschätzt, da ohnehin im Stadtteil Plätze für die 3-<6 Jährigen nicht ausreichend sind. Die Anfrage nach Krippenplätzen ist eher gering.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Walle

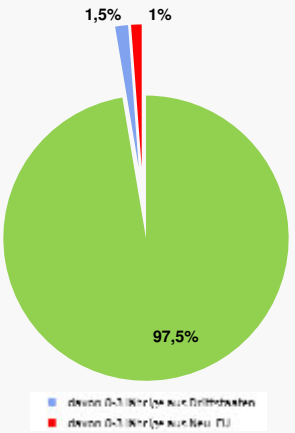

3-<6 Jahre

Walle

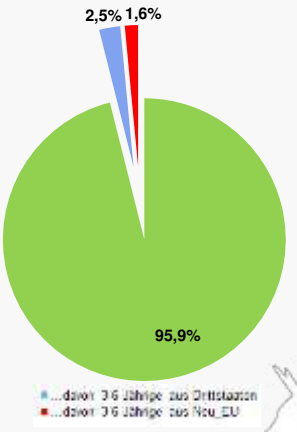

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Walle:

Einrichtungen berichten, dass Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der Regel erst mit 5 Jahren in der Kita angemeldet werden. Der späte Eintritt in die Kindertagesbetreuung wird als besondere Herausforderung beim Übergang in die Grundschule bewertet, da Kinder wenig Zeit haben, innerhalb eines Jahres die Sprache zu erlernen. Die Anfrage nach Krippenplätzen steigt. In der Notunterkunft „Zeltstadt Überseestadt“ sowie im ÜWH Nordstraße werden niedrigschwellige und von Ehrenamtlichen organisierte Betreuungsangebote angeboten, diese werden jedoch als nicht ausreichend bewertet.
Es wird vermutet, dass nicht alle Kinder, die in der Notunterkunft im Hohweg Kinder untergebracht sind, in EMA registriert sind.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Findorff

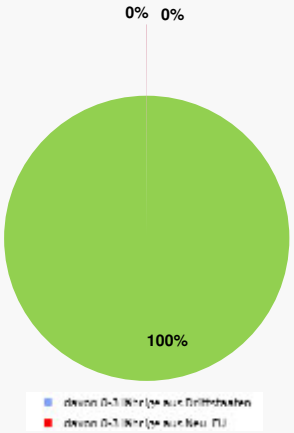

3-<6 Jahre

Findorff

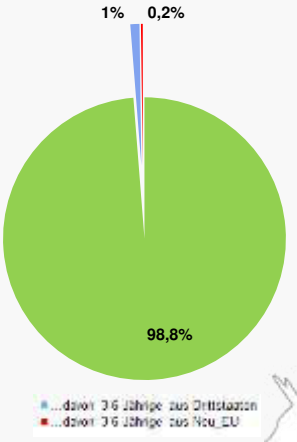

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Findorff:

Durch den Bau eines Übergangswohnheims in der Corveystraße zum Sommer 2016 wird sich die Zahl der Kinder aus Flüchtlingsfamilien erhöhen. Ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot wurde in der Baukonzeption bereits berücksichtigt und soll vom Träger des Wohnheims organisiert werden.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Östliche Vorstadt

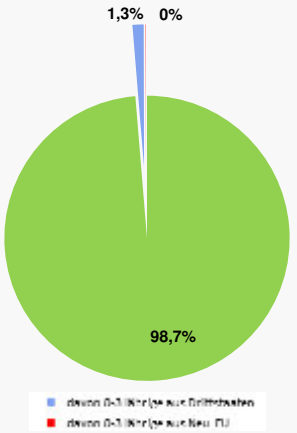

3-<6 Jahre

Östliche Vorstadt

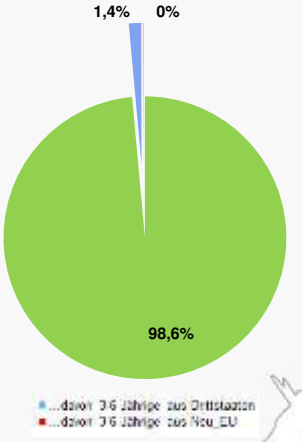

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Östliche Vorstadt:

Keine besonderen Aussagen und Bewertungen zu diesem Thema.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Mitte

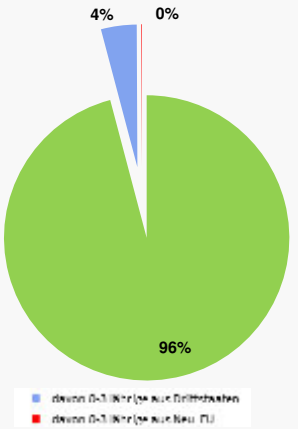

3-<6 Jahre

Mitte

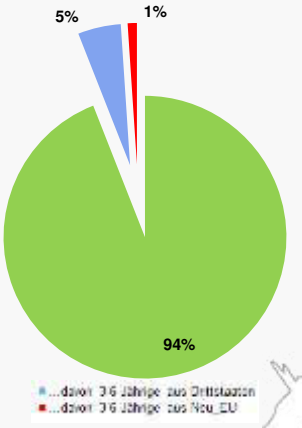

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Mitte:
Der hohe Anteil an Kindern aus Drittstaaten ist auf das Übergangswohnheim im Bundeswehrhochhaus zurückzuführen. Nach der Einschätzung eines Beiratsmitgliedes würden Familien aus Flüchtlingsfamilien auch Krippenangebote (0-<3) wahrnehmen, wenn ihnen das Angebot nahegebracht werden würde.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Woltmershausen

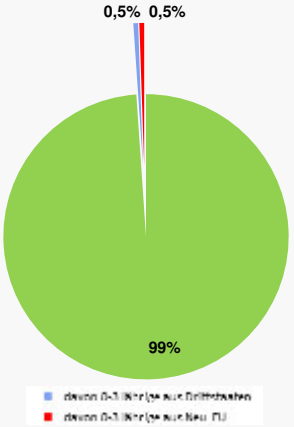

3-<6 Jahre

Woltmershausen

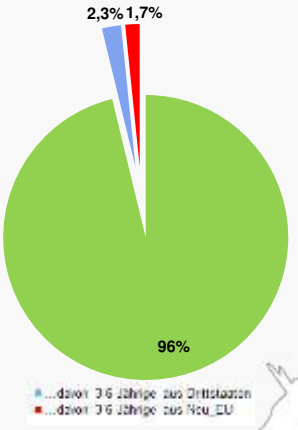

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Woltmershausen:
Die Einrichtungsleitungen berichten von einzelnen Anfragen und Anmeldungen von Kinder zugewanderter Familien.
Frau Wangenheim (Beiratssprecherin) bestätigt, dass auch nach Ihrer eigenen Recherche der Anteil an zugewanderten Familien in Woltmershausen gering ist und dass begründet aus der Zuwanderung von Menschen in Woltmershausen keine besonderen Probleme festzustellen sind.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Huchting

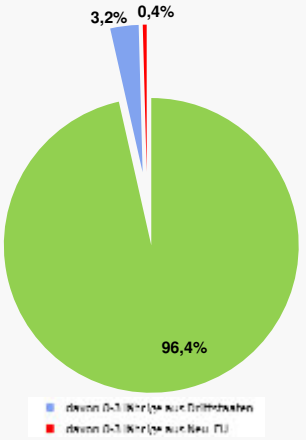

3-<6 Jahre

Huchting

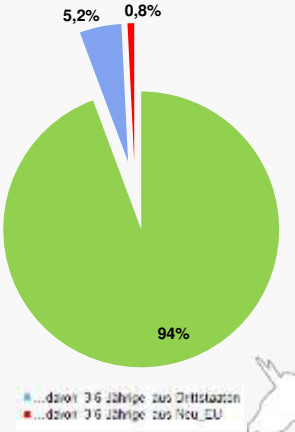

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Huchting:

Die Einrichtungsleitungen berichten vermehrt von Anfragen nach Tagesbetreuung von Familien mit Fluchterfahrung. Die Nachfrage bezieht sich mehrheitlich auf Kinder im Alter zwischen 3 und 6 Jahren.

Frau Fleischer (AfSD) weist darauf hin, dass in den EMA-Daten vom 1. Oktober noch nicht alle Personen aus den Notunterkünfte und Übergangswohnheimen mitgezählt sind, weil sie noch nicht registriert sind. Daher muss von einer höheren Zahl an Kindern aus zugewanderten Familien im Stadtteil insgesamt ausgegangen werden. Im Stadtteil sind noch weitere Übergangswohnheime geplant. In diesem Zusammenhang wird formuliert, dass ebenfalls zusätzliche niedrigschwellige Angeboten für jüngere Kinder notwendig sind.

Herr Schmele (BEK) berichtet von einem mobilen Kita-Angebot, dass die BEK in den Übergangswohnheimen/Notunterkünften der Inneren Mission macht.

Es wird vorgeschlagen, bei der Bebauung des Sportplatzes 7 mit Unterkünften für ein Übergangswohnheim (Träger: AWO) von Beginn an ein eigenes Gebäude/ Räumlichkeiten zum Zweck der Tagesbetreuung für Kinder einzuplanen. Träger der Wohnanlage wird die AWO sein, die bereit wäre ebenfalls die Trägerschaft für eine dortige Tageseinrichtung für Kinder zu übernehmen.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Obervieland

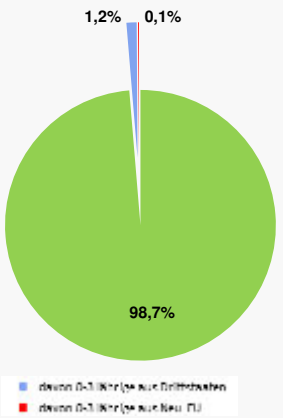

3-<6 Jahre

Obervieland

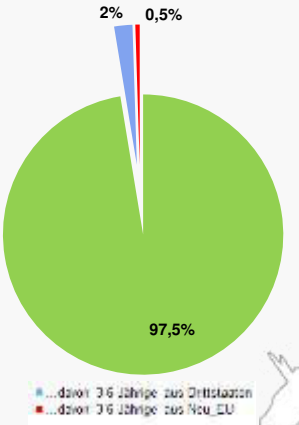

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Obervieland:
Die Einrichtungsleitungen berichten von einzelnen Anfragen und Anmeldungen von Kinder zugewanderter Familien.
Es wird darauf hingewiesen, dass in Kattenesch ein neues Übergangswohnheim geplant ist. Daher muss einerseits von einer höheren Zahl an Kindern aus zugewanderten Familien im Stadtteil ausgegangen werden. Ob diese Familien in eigene Wohnungen in Obervieland einziehen werden, muss allerdings abgewartet werden. Herr Markus (Beiratssprecher) merkt an, dass der Bestand an freien Wohnungen in Obervieland gering ist und dass es in den vorhandenen Wohnungen nur zu geringer Fluktuation kommt.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Neustadt

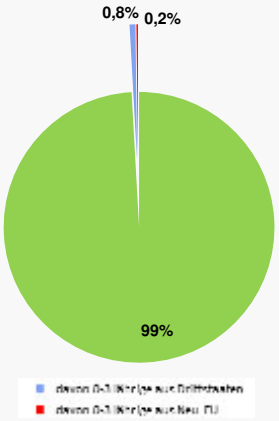

3-<6 Jahre

Neustadt

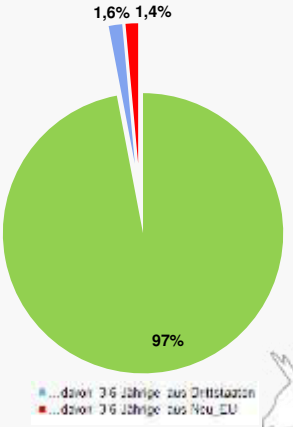

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Neustadt:

Die Einrichtungsleitungen berichten davon, dass einzelne Anfragen nach Tagesbetreuung von kürzlich zugewanderter Familien eingehen. Der Informationsstand der Eltern bezüglich der Tagesbetreuungsangebote für ihre Kinder ist begrenzt. Eine gute Beratung der Eltern ist auf Grund der unterschiedlichen Sprache häufig kaum möglich.

Die Ortsamtsleiterin, Frau Czichon, weist darauf hin, dass vom Stadtamt nur die Zuwanderer erfasst sind, die in Bremen gemeldet sind. Das ist bei Personen, die in Notunterkünften leben, in der Regel noch nicht der Fall. Darüber hinaus ist am 1.10.15 hat ein neues Übergangswohnheim in der Neustadt mit Platz für ca. 200 Personen eröffnet worden. Vermutlich sind diese Personen in den Zahlen des Stadtamtes noch nicht erfasst. Die Tatsache allein, dass dieses Übergangswohnheim eröffnet wurde, gibt allerdings keine Anzeichen, wie viele Kinder dort mit ihren Familien leben.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Oberneuland

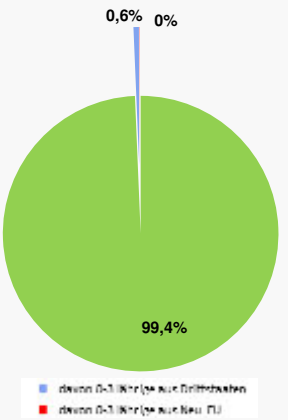

3-<6 Jahre

Oberneuland

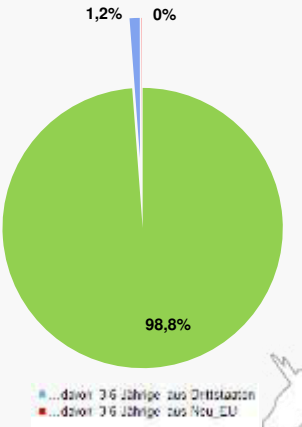

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Oberneuland:
Einrichtungen haben vereinzelt Kinder aus Flüchtlingsfamilien in ihren Einrichtungen aufgenommen. Ältere Kindergartenkinder würden bereits auf der Warteliste stehen. Da im Stadtteil ein Großteil der Tagesbetreuung durch Elternvereine erfolgt und die finanzielle Belastung für Eltern in Elternvereinen höher ist (die wirtschaftliche Jugendhilfe trägt einen Teil der Kosten), melden sich Familien eher nicht an. Die Kampa-Häuser im Vinnenweg beheimaten viele Flüchtlingsfamilien, die jedoch eher aufgrund der Infrastruktur eher die Kindertageseinrichtungen in Osterholz erreichen könnten, als in Oberneuland.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Borgfeld

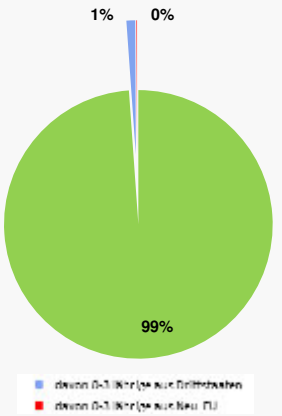

3-<6 Jahre

Borgfeld

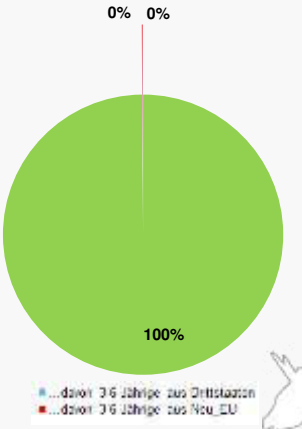

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Borgfeld:
Keine besonderen Aussagen und Bewertungen zu diesem Thema.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Horn-Lehe

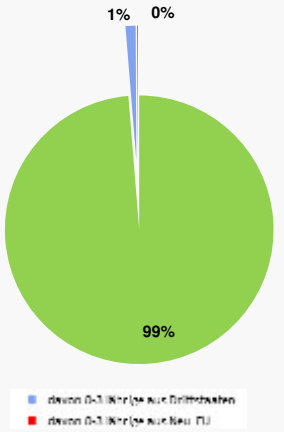

3-<6 Jahre

Horn-Lehe

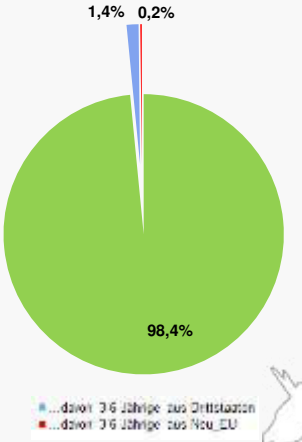

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Horn-Lehe:
Einrichtungsleitungen berichten, dass Informationsbedarf besteht über den Rechtsanspruch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien.
Ein Beiratsmitglied berichtet, dass der Beirat ein Betreuungsangebot für Mütter und Kinder in der Unterkunft Otto-Hahn-Allee planen.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

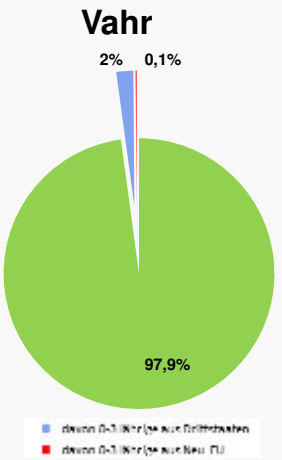

3-<6 Jahre

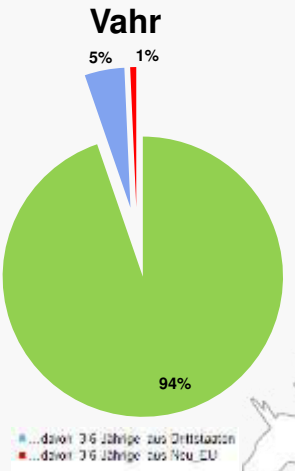

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Vahr:
Einrichtungen berichten von vermehrten Anfragen von Eltern während des Kindergartenjahres. Als problematisch wird die unterjährige Aufnahme eingeschätzt. Auch sei es aufgrund von sprachlichen Barrieren schwierig, unversorgte Kinder aus Flüchtlingsfamilien in andere Einrichtungen zu vermitteln, wenn die Wahleinrichtung der Eltern selbst keine freien Plätze hat. Die Eltern würden es in den meisten Fällen nicht schaffen, in einer anderen Einrichtung die Anmeldung abzugeben.
Die Einrichtungen wünschen sich eine Liste mit Sprach- und Integrationsmittlern (Projekt SprInt zur ambulanten Betreuung von AsylberwerberInnen und Flüchtlingen im eigenen Wohnraum des Förderwerks Bremen GmbH), die bei Bedarfen durch die Einrichtungen in Elternberatungsgespräche einbezogen werden können.
Die Gewoba vermittelt im Monat durchschnittlich 8 bis 10 Wohnungen an Flüchtlingsfamilien, wodurch langfristig der Bedarf an Kindertageseinrichtungen für den Stadtteil steigen wird.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Schwachhausen

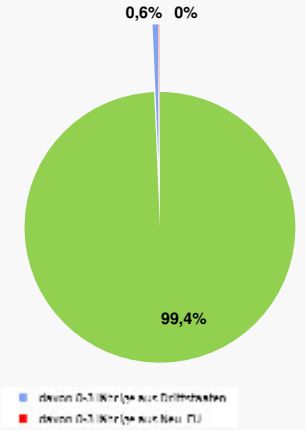

3-<6 Jahre

Schwachhausen

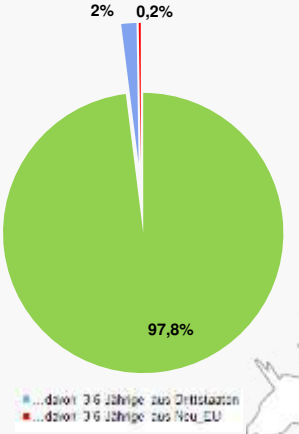

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Schwachhausen
Einrichtungen berichten, dass sie vereinzelt Kinder aus Flüchtlingsfamilien in ihren Einrichtungen aufgenommen haben. Für Elternberatungsgespräche werden bei Bedarf DolmetscherInnen hinzugezogen.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Hemelingen

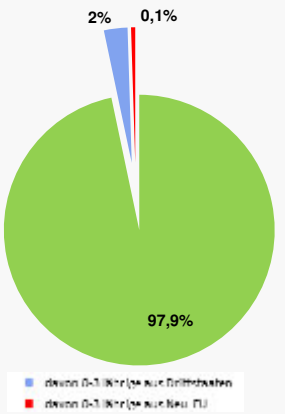

3-<6 Jahre

Hemelingen

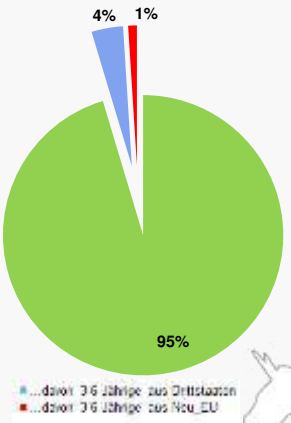

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Hemelingen:
Die Einrichtungsleitungen berichten von einer sich deutlich verstärkenden Nachfragen nach Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter aus Familien mit Fluchterfahrung, die z.T. noch in Übergangswohnheimen, aber auch schon in eigenen Wohnungen leben.
KuFZ Arbergen berichtet von 21 Anfragen seit Oktober 2015 von Eltern mit 2-3 Kindern.
Mehrheitlich beziehen sich die Anfragen auf Kinder von 3-6 Jahren und hier speziell wieder auf Kinder, die ein Jahr vor der Einschulung stehen.
Die Zahl von 91 Kindern aus zugewanderten Familien wird als hoher Anteil angesehen.
Die Anwesenden sind sich darin einig, dass es keine „Aufrechnung“ von deutschen gegenüber Kindern aus zugewanderten Familien geben darf. Es wird festgestellt, dass finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, um den Rechtsanspruch *aller* Kinder sicherstellen zu können.

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

in der Altersgruppe

0-<3 Jahre

Osterholz

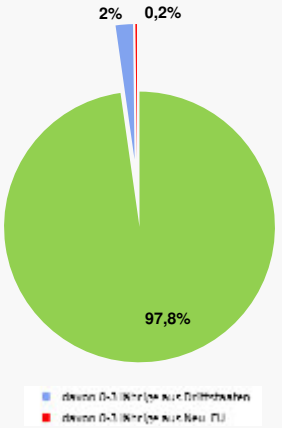

3-<6 Jahre

Osterholz

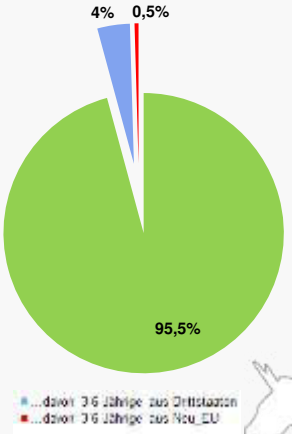

Quelle: Grundlage der Berechnung sind Daten des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 01.10.2015

Anteil der Kinder aus Drittstaaten und Neu-EU-Mitgliedsstaaten

Bewertungen aus der ERSTEN PLANUNGSKONFERENZ zum KGJ 16/17

Osterholz:
Die Einrichtungsleitungen berichten von einer Nachfragen nach Tagesbetreuung von vor allem Kindern im Kindergartenalter. Die Nachfrage mündet nicht automatisch in der Anmeldung eines Kindes, wenn nicht sofort ein freier Platz zu Verfügung steht.
Es sei schwierig und mit einem erheblichen Beratungsaufwand verbunden (insbesondere auf Grund der unterschiedlichen Sprache), das in Bremen eingeführte Verfahren der Anmeldung zur Tagesbetreuung, der Vergabe von Plätzen und der Aufnahme in eine Einrichtung zugewanderten Eltern zu erklären.
Die Einrichtungsleitungen gehen davon aus, dass Information an neu zugewanderte Eltern auch durch den Kontakt innerhalb der jeweiligen Communities stattfindet.
Die Einrichtungen berichten, dass mehr Kinder aus Zuwandererfamilien im Schulalter in Einrichtungen der Jugendhilfe aufgenommen sind als Kinder im Kindergarten- bzw. Krippenalter.
Kinder aus Übergangswohnheimen werden aufgenommen, wenn ein Platz frei ist, verlassen die Einrichtung aber dann auch relativ kurzfristig wieder, wenn ein Umzug in eine eigene Wohnung stattfindet und diese Wohnung nicht im Einzugsgebiet der Aufnahmeeinrichtung liegt.
Im Ortsteil Tenever gibt es noch Leerstand, dort ist mit weiterem Zuzug zu rechnen.